Unter Hinweis auf verwaltungsintern angemeldete Bedenken bittet der Bürgermeister bei den Wertgrenze in den Zuständigkeiten des Ausschusses für Bauen und Verkehr hinsichtlich Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von 5.000 auf 10.000 Euro anzuheben. Für die Vergabeentscheidung sei bis 10.000 Euro ebenfalls der Bürgermeister zuständig. Bei u.U. dringend notwendigen Reparaturarbeiten sei es daher ein wenig praxisfremd, für die eigentliche Maßnahme zuerst einen ABV-Beschluss erwirken zu müssen. Diesbezüglich verweist er auf eine vorab allen Ratsmitgliedern zugemailte Information.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.